

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1801

18 (27.4.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761986](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761986)

No. 18. Montag, den 27sten April 1801.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1. Zur anderweiten Verpachtung des auf May 1802 aus der Pacht fallenden privaten Austerfangs an den hiesigen Küsten und Inseln ist terminus licitationis auf Mittwochen, den 6ten künftigen Monats May angesetzt, in welchem Liebhaber dazu, Vormittags um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Kammer sich einzufinden, Conditiones zu vernehmen und ihr Gebot zu erdfnen haben.

Signatum Aurich, am 7. April 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Die verwittwete Frau Oberamtmanin Jhering in Aurich ist auf freywilliges Ansuchen gesonnen, das ihr zuständige an der langen Straße belegene ansehnliche Haus, welches mit 7 Zimmern, 2 Küchen, Keller, Scheune und einem geräumigen Boden versehen ist, kann sehr gut zu 2 Wohnungen gebraucht werden, öffentlich verkaufen zu lassen. Liebhaber wollen sich am 2ten May des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause einfinden.

2. Beerend Albers in Manschlacht wird 2 Kirchenstühlen in der Manschlachter Kirche, ferner Mobilien und Betten, am 30. April in Manschlacht öffentlich verkaufen lassen.

3. Am 27. dieses, als am Montage, wollen des weyl. Deichrichters Ehzard Jansen Erben in der Hagermarsch allerhand Hausgerath, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Kisten, Schränke, Betten und Bettgewand, Pferde, Wagens, Egge und Pflüge, Röhre und Jungvieh, ein Kalkbrett ic. öffentlich verkaufen lassen.
Verum, den 8. April 1801. Fridag, Ausmiener.

4. Am 4. May, als am Montage, des Morgens um 10 Uhr und folgenden Tagen will der Holz-Händler Jacob Jacobs in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen sein recht gutes Holz-Lager, bestehend in Balken, Spieren, Züffers, Dielen und was mehr in einem complete Holz-Winkel vorrätzig und zum Vorschein kommen wird, imgleichen Wagen, Eide, Pflüge, Röhre ic. öffentlich ausmienen lassen.

5. Vermöge des hieselbst und bey dem Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefügt worden, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind,
soll



folll das zur Concurrs-Masse des hiesigen Hdfers Johann Heinrich Bruining gehörende, in der Königs-Strasse im 4ten Rott Nro. 41, und zwar Ost an des Zimmermeisters Folkert Reinders, West an Simon Andreas Hause und Süd an Jacob Willems Erben Garten belegene Haus, bestehend in zwey Wohnungen nebst Garten-Grunde, welches von vereideten Taxatoren auf 2650 fl. Courant gewürdiget worden, in Termino den 10ten März, den 10ten April und peremptorie den 19ten May a. c. auf dem hiesigen Amthause Nachmittags 2 Uhr öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Kauflustige haben sich demnach am gedachten Tage und Orte gehdrig einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Uebrigens werden auch alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus irgend einem Grunde einige Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, hiermit vorgeladen, solche in 3 Monaten, längstens aber in termino licitationis anzugeben, unter der Warnung: daß nachher nicht weiter darauf reflectiret, sie also in Hinsicht des Immobilien und des Kaufpretii gegen den künftigen Käufer präcludiret und zum Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 10. Februar 1801.

6. Vermöge des hieselbst und beyin Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen angehängt worden und bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind; folll das zur Concurrs-Masse des Jacob Hinrich Trey gehörende Haus cum annexis zu Weener, welches von vereideten Taxatoren auf 3471 Gulden holl. abgeschätzt worden, in drey Terminen und zwar den 26. März und 27. April a. c. hier auf dem Amthause, und peremptorio den 3ten Juny a. c. zu Weener in des Vogten Duis Hause, Nachmittags 2 Uhr öffentlich feilgeboten und im letzten termino dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Kauflustige haben sich demnach an gedachten Tagen und Orten einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Leer im Amtgerichte, den 23. Februar 1801.

7. Das von dem Jann Bartels angenommene Colonat bey Wiesede, welches auf 400 Gulden angeschlagen, folll zur Befriedigung seiner Gläubiger am 2ten May in des Johann Berends Fass Hause zu Wiesede öffentlich subhastiret und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen sind bey dem Ausmiener Hellmths zu Friedeburg einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Denen unbekanntem Real-Prätendenten wird aufgegeben, ihre Gerechtsame spätestens im Licitations-Termin anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer, und in sofern sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 14. März 1801.

Schneiderman.

8. Nachdem bey diesem Amtgerichte ad instantiam der Creditoren der öffentliche Verkauf des dem Schiffer Jann Peters auf Norderney zugehörigen Tjaldschiffes auf der Norderneyer Rhede gelegen, mit allem Zubehör, welches von beeidigten Taxatoren auf 950 fl. holl. gewürdiget ist, per Decretum de 26. hujus erkannt

word:



worden; als werden Kauflustige hiemit durch gegenwärtiges Patent vorgeladen, im termino licitationis den 15ten May curr. Nachmittags 5 Uhr in des Vogten Harenzbergs Wohnung sich einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden salva Approbatione Judicii der Zuschlag geschehe.

Conditiones und die Taxe sind bey dem Ausmiener Fridag einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebrigens wird auch allen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Schiffes bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame bis längstens im Licitations-Termine sich zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die künftigen Besitzer, und in soweit sie dieses Schiff betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Wornach sich ein jeder zu achten hat.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte den 7. April 1801. Kettler.

9. Am 27sten dieses, Morgens 10 Uhr, werden die von der verstorbenen Frau Hofpredigerin Bertram nachgelassene Sachen, bestehend in Gold und Silber, und zwar einer großen silbernen Kaffee-Kanne, einer kleinen dito, zwey silberne Leuchter, Zuckerschale, Potage-Löffel, 9 silberne Eß-Löffel, 6 Thee-Löffel ic., ferner Leinenzug, Betten nebst Bettgestellen, Tischzeug und Kleidungsstücken; etwas Porcellain, Fayence, Gläser, sehr gute Küchengeräthe von Messing, Kupfer, Zinn, ic., sodann sonstige Hausgeräthe in der ehemaligen Wohnung der Verstorbenen auf dem Schlosse öffentlich verkauft werden; wozu Kauflustige zur bestimmten Zeit sich einzufinden wollen.

Murich, den 16. April 1801.

Reuter, Ausmiener.

10. Die Erben der weyl. Frau Oncken in Darel wollen ihren bey der Funnixer-Riege belegenen Platz, groß 72 Diemathen des besten Marschlandes nebst Behausung, Backhaus, Garten, sodann Kirchensitzen in der Kirche zu Funnix und Begräbnißstellen auf dem Kirchhofe daselbst, wie auch ein Torfmohr im Amte Friedeburg, am Dienstage den 19. May, des Nachmittags um 2 Uhr in der Frau Wittwe Decker Behausung hieselbst theilungshalber öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 15. April 1801.

Oncken, Ausmiener.

11. Des weyl. Kaufmann Kannegießer Frau Wittwe zu Esens, will mit Bewilligung des wohlbl. Stadtgerichts eine recht gute ganz vollständige Tabacks-Fabrique, auch selbst das Geräthe um Schnupstaback zu fabriciren, sodann Schränke, Tische, Stühle, Bettbehänge, Spiegel, Porcelaine, Gläser, Kisten, Kasten, eine Quantität Dorf, verschiedene eichene Balken, Posten und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 8ten May durch den Ausmiener Eucken bey ihrer Wohnung des Vormittags 10 Uhr verkaufen lassen.

Jan



Jan Meents Kemmers auf der Gaube, will seine daselbst belegene Warf-
Käte, nebst 3 Diemath 19 Ruthen Land und dazu gehörigen Buchweizen- und Herd-
Lande mit Bewilligung des wohlöbl. Amtgerichts am bevorstehenden 13ten May des
Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens in einem Termino freywillig
durch den Ausmiener Eucken, bey welchem auch die Conditiones gratis einzusehen
sind, verkaufen lassen.

12. Am 7, 8, 9, 11 bis 16. May wollen die Kaufleute Schulte & Wä-
kin in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen theilungshalber seine und or-
dinaire Lakens, Casimire, Catunen, Zisen, Lächer, Messeltuch, Grein, Plüze,
Manschester, Sayen, Bayen, Manns-Hütche, Seiden-Waaren, moderne Spie-
geln, Galanterie-Sachen ic., wie auch pl. min. 3000 Steine, Pfannen, Fenster-
Rahmen, Latten, Balken, Diele und was mehr vorkommt öffentlich ausmienen
lassen.

13. Am Donnerstage, den 7. May, will Baje Jans auf dem landschaftlichen
Bunder-Volber sein ganzes Hausmannsbeschlagn, von Wagens, Egden, Pflüge,
Dresch- und Rollblöcke, Mollbretter, große und kleine Budden, 1 Dreschsegel,
1 leichter Phaeton, Pferde, Kühe, sodann Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Lei-
nen, Betten mit Bettgewand und dergleichen den Meistbietenden öffentlich verkaufen
lassen.

14. Beyl. Jurzen Heeren Erben sind mit gerichtlicher Erlaubniß willens,
ihren in der Dikumer-Hammrich belegenen sogenannten leegen Erbpachts-Platz, groß
89 Diemath 65 Quadrat-Ruthen, auch das daselbst belegene sogenannte wilde Land,
groß 16 Diemath 275 Quadrat-Ruthen, in einem Termin am Montage den 11. May
zu Dikum in des Gastgebers Musterts Behausung den Meistbietenden öffentlich ver-
kaufen zu lassen. Die Bedingungen sind bey dem Ausmiener Beenekamp näher zu
erfragen.

15. Mit gerichtl. Consens wollen die Kaufleute H. D. Stromann und R.
N. de Boer zu Norden mandat. Maltje Jac. van Hoorn, Wittwe van Hinte zu Leer
noie. die der letztern zuständige $4\frac{1}{2}$ Diemath Landes bey Bargerbuhr in der Herr-
lichkeit Lütetsburg, die auf 4050 Gulden in Golde taxiret, in einem termino ver-
kaufen lassen. Kauflustige können sich also am 16. May c. des Nachmittags um 2 Uhr
im Lütetsburgischen Krüge einfinden und die Conditionen vernehmen, welche auch bey
obgedachtem Kaufmann Stromann in Norden und dem Ausmiener Francke in Lütets-
burg eingesehen, auch für die Gebühr abschristlich erhalten werden können.

16. Nachdem wegen des Todesfalles der Trintje Beyers, des Wdve Bey-
ers Wittwe, und sonstiger eingetretenern Umstände, der Verkauf des Wdve Bey-
erschen Platzes zu Züberde am 8. Januar nicht vor sich gehen können, indeß derselbe
auf anderweites Ansuchen mit abgekürzten Terminen auf den 6. May instehend er-
kannt: so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und Kauflustige vorgela-
den, in termino und besonders in dem letzten peremptorischen Termin, am 6. May
um 1 Uhr des Nachmittags auf dem Amthause zu Strickhausen zu erscheinen, Cons-
dis



ditiones, so auch noch bey dem Ausmiener einzusehen sind, zu vernehmen, ihr Gebot zu eröffnen und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag geschehe und niemand weiter gehöret werden solle.

Deteren, den 13. April 1801.

Hölscher, Ausmiener.

17. Jan Caspers will als Vormund über weyl. Engelbert Focken min. Kinder zu Bangstede dessen Mobilien, Schumacher-Geräthschaft und eine Kuh den 30sten April öffentlich verkaufen lassen.

18. In Engerhave wollen die Erben des weyl. Herrn Inspectoris Keersheimius den 6. May des Erblassers sämtliche Mobilien, bestehend in Schränke, Tische, Stühle, Bettaillerie, 1 Wanduhre, Spiegels, Zinnen und Kupfer, Betten, Litzesamps, ein neues Pantelton und ein Clavier, ein holländischer Phaeton und ein halb verdeckter Wagen, eine Fischtage, 4 der besten milche Kühe, Milchgeräthe und was mehr seyn mag, öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 23. April 1801.

Reuter.

19. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügtten, auch bey den Uebilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen die den Kaufleuten Steinbömer & Lubinus in Communion zugehörige, hier in der Stadt belegene Immobilien, als:

1) daß im Süder Klust 3te Rott sub Nro. 198. am Neuen-Wege belegene, auf 6500 Gulden in Gold gerichtlich taxirte Haus nebst Garten und sonstigen Annexen,

2) daß im Süder Klust 3te Rott sub Nro. 199. gleichfalls am Neuen-Wege stehends auf 3200 Gulden in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Garten und sonstigen Annexen,

in dreyen auf Ansuchen der Verkäufer abgekürzten und auf den 11. May, den 1sten Juny und den 22. Juny a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten dieser Grundstücke und besonders denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 18. April 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

20. Der Müller Claas Ulrichs will allerhand Hausgerath, Betten ic., unter andern auch eine Beutel- und eine Mehlkiste und eine Raspe am 28. April bey der Groothuser Mühle verkaufen lassen.

21.



21. Am Donnerstage, den 30. April, des Vormittags 10 Uhr, will der Herr Thedinga zu Nortmoor die von dessen weyl. Sohn, Bernhard Thedinga, auf der Leger Poldemühle nachgelassene Mobilien, als Tische, Stühle, Schränke, Kisten, Spiegel, Porcellain, Gläser, Kupfer, Zinn, Bett- und Bettgewand, eine Pendul-Uhr, ein Schiff, pl. min. eine Last groß, Korn zu fahren, 3 bis 4 Kühe, 2 schwarze zährige Wallache, 1 Wagen, Leitern, Pferdegeschire und was noch mehr vorkommt, durch den Ausmiener Albrecht öffentlich verkaufen lassen.
Loga, den 21. April 1801.

22. Op Donderdag, den 30. April, s'Agtermiddags twee Uir, zal te Emden in een Pakhuis in de groote Dykstraat door de Makelaar Voget publyk verkogt worden een groote Party eeken Wageneschott van diverse Lengtens en Dikten; zoo als die ook voor de Middag, aldaar te bezien is.

23. Op Woensdag den 6. May s'Agtermiddags twee Uir zal alhier door de Makelaars Heynings en Charpentier publyk op den Beurlenzaal uitpresenteerd en verkogt worden:

156 Oxhoofden beste roode Wyn en
96 dito dito witte dito;
zynde alhier van Bordeaux aangebraagt.
Emden, den 21. April 1801.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Der Curator Lütjen Uden zu Bedecaspel, über Frerich Hinrichs hat 500 Rthlr. in Gold auf sichere Hypothete, auf nächstkünftigen May zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich bey Lütje Uden franco zu melden.

2. Der Lübke Haben zu Holtorp hat als Vormund des Joh. Uden Sohn Sechshundert Gulden Gold sofort zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, gegen gehörige Sicherheit, der kann sich bey ihm melden.

Citationes Creditorum.

1. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Marten Alberts Smit zu Appingadam edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Gläsermeister Jann Schuffelar privatim anerkaufte Haus in der neuen Straße in Comp. 20. No. 64, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et reproduct. praclus. auf den 16ten May nächstkünftig Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

2. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Deichrichters Heero Krummenga zu Mark die Edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provocanten von des weyl. Peter Jacobs Erben öffentlich angekauften Heerd



Heerd Landes bey Dyfsterhusen unter Pogum, groß 31 $\frac{1}{2}$ Gräsen cum annexis, sodann 7 Grajen Stückland, aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälern- oder irgend ein sonstiges Real- Recht zu haben vermeinen möchten, cum terminis von 12 Wochen, et reproduct. praecolul. auf Freytag den 17ten May nächstkünftig des Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Aultgerichte, den 3. Febr. 1801. Wenckebach.

3. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Mahlers und Glasers Willem Gerdes Lengen und dessen Ehefrauen Scientje Hinrichs Lucht auf dem Neuen- Fehn, Alle und Jede, welche

- 1) auf ein Haus mit Garten und Lande daselbst, einen halben Fehn- Platz groß, dessen Grund des Schiffers Coob Meinders, jeho auf dem Rhaunder- Fehn, weyl. erste Ehefrau Ahltje Wilcken, für die eine Hälfte ererbet, für die andere Hälfte aber von ihrer nun auch weyl. Schwester Triene Wilcken übernommen hat, worauf von dem Coob Meinders und der Ahltje Wilcken das Haus erbauet worden, und welches Immoblie nach dem Absterben der Letzteren an den Coob Meinders überlassen, von demselben, der bey seiner Acquisition eingegangenen Bedingung gemäß, auf Absterben des Sohnes Meindert, an seine beyden Töchter erster Ehe, Tattje Coobs, des Schiffszimmermanns Meine Antons Krezmer Ehefrau und Gesche Coobs, des Schiffers Liebke Christophers Ehefrau auf dem Rhaunder- Fehn, nach erlangter Großjährigkeit derselben, abgestanden, und neuerlich von diesen beyden Schwestern, in Assistenz ihrer Ehemänner, an die Provoquanten privatim verkauft ist;
- 2) auf das anno 1783 von dem Lorenz Müller Janssen, jeho auf dem Sticklefamer- Fehn, an den Coob Meinders öffentlich verkaufte, im Jahre 1793 von diesem an den Jürgen Dircks auf dem Neuen- Fehn in Versatz gegebene, sodann für des Coob Meinders Tochter erster Ehe, Gesche Coobs, des Schiffers Liebke Christophers auf dem Rhaunder- Fehn Ehefrau, benäherte und ihr gütlich abgestandene, auch mit Genehmigung des Coob Meinders zum Eigenthum belassene, neulich aber von ihr, sub assistentia mariti, an die Provoquanten privatim verkaufte Stück jezigen Baulandes auf dem Neuen- Fehn, in der Aniepe belegen, pl. min. 1 Tonne Rocken Einsaat groß, oder auf die Kaufgelder beyder Grundstücke, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern- den Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 2ten Juny d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien, Adv. Fisci Fehring, Adjunct. Fisci Liaden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit

mit



mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt, und ihm sowohl gegen die Pro-
vocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein
ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 9. Februar 1801.

Lelting.

4. Ad instantiam des Landschaftlichen Deputirten Ulrich Jansen Oltmanns
zu Wolde, als Ankäufers gewisser 20 Diemathen in der Bestring Erbpachtlandes,
der Evert Cordes-Kamp genannt, von Gerhard Schult in consensu camerali an
ihn übergetragen, ist beim hiesigen Amtgerichte der Liquidations-Prozeß erkannt.

Es werden demnach alle diejenigen, so auf solches Land und Annexen ex
capite crediti, retractus, reunionis, hereditatis, servitutis aut quovis alio rechtliche
Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, selbige in 12 Wochen
hieselbst gehörig anzugeben und zu justificiren, und in dem auf den 11. May zur Li-
quidation angesetzten Termin, entweder in Person oder per Mandatarium anzugeben,
wozu ihnen der Justizcommissair Olymanns vorgeschlagen wird, in hiesigem Amtge-
richte zu erscheinen, darüber ad protocollum zu verfahren und rechtliches Erkenntnis
zu erwarten, unter der Warnung, daß die sich nicht angegebene, auch ihre etwaige
Forderungen gehörig justificirte Prätendenten von diesem Grundstücke ab- und zum
immerwährenden Stillschweigen werden verwiesen werden.

Signatum Stickshausen im Königl. Amtgerichte, den 31. Januar 1801.

5. Auf Ansuchen des Beerend Meissen Woelmann zu Wymeer, ist bey diesem
Amtgerichte wegen folgender in der Theilung mit seinen Geschwistern an sich gebracht-
ten elterlichen Immobilien, als:

- 1) wegen eines zu Wymeer belegenen Heerdes cum annexis, Kirchenstige und
Lägerstellen,
 - 2) eines Hauses mit dazu gehörenden Landes, so von Jan Noels Ruper be-
wohnt und überall am Plage belegen ist,
 - 3) eines Hauses mit dazu gehörenden Landes und dem sogenannten Bult, so
jetzo von Paul Egbert Ulferts bewohnt und Ost, Süd und Nord an dem
Plage, West aber an Meint Harms beschwettet ist.
 - 4) eines Hauses mit einigen Länderehen, so von Harm Schipper bewohnt wird,
und Ost, Süd und Nord am Hauptplage, West aber an Meint Harms
Grund belegen ist,
 - 5) zweyen Mannsitzstellen in der Wymeerster Kirche, und
 - 6) 12 Lägerstellen auf dem Wymeerster Kirchhofe,
- der Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien
aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem dinglichen Rechte,
besonders aber diejenigen, welche aus nachstehenden, auf obige Immobilien intabu-
lirten Sätzen, als:

- 1) Eine Bürgschaft des Besitzers für die unter dem B. A. Woelmann beruhende
1489 fl. 15 sbr. 17 dt. holl., seiner mit der weyl. Ette Mennen erzeugten
Sinz



- Kinder mütterliche Gelber, die der Bürge Nyffe Keemts vermöge gerichtlichen Protocolls de 26sten Juny 1792 übernommen hat, ist ex decreto de 30. Juny 1792 eingetragen worden,
- 2) 1752 den 11ten April ist Nyffe Keemts für Adelen Janffen Wittwe wegen 2269 fl. 7 sch. 10 w. Bürge mit Lönjes Behrens worden,
 - 3) 1756 den 29sten May Bürge für Wontje Keemts im Protocollo tutel. für 3068 fl. und Zinsen,
 - 4) seiner ersten Ehe Kinder Güter zu 3146 fl.
 - 5) seiner 2ten Ehe Kinder Güter zu 3133 fl., laut Berichtigung vom 28sten Juny 1760,
 - 6) 1762 den 14ten Januar die Curatel über Jürjen Evers Kinder,
 - 7) 1771 den 4ten July Bürgschaft für Hinrich Ljabben, als Curator über Jan Ljabbens Ljabben Kinder,
 - 8) 1765 den 28sten März Bürgschaft für Didde Vietors Wittve, wegen ihrer Kinder väterlichen Güter zu 3789 fl. und sonstige jährliche 150 fl. Revenüen, annoch

einige Ansprüche oder Forderungen machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 19. May a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und zum immerwährenbey Stillschweigen in Hinsicht der Immobilien und des Kaufpretii gegen den Provocanten verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 9ten Februar 1801.

6. Der hiesige Bürger und Geneverbrenner Lufe Gerdes hat vermöge gerichtl. vollzogener Kaufbriefe vom 22. Januar 1799 von dem vormaligen hiesigen Bäcker und Geneverbrenner Johann Dirks, jeho in Westeraccum wohnhaft, desselben an der Neustadt hieselbst stehende Haus cum annexis nebst sämtlichen Geneverbrenner-Geräthe, sodann einem Kirchenstiz, nemlich dem 2ten im dritten Stuhl von der Kanzel angerechnet, südseits der Kirche für 1250 Rthlr. in Golde privatim angekauft und darauf zu seiner Sicherheit auf ein öffentliches Aufgebot gegen alle etwaige unbekante Real-Prätendenten und Näherkaufsberechtigte angetragen, welches per decretum vom heutigen Dato erkannt worden.

Dem zu Folge ladet das hiesige Gericht hiedurch und Kraft dieser Edictal Citation, wovon ein Exemplar hieselbst, das andere bey dem Königl. Stadtgerichte in Norden und das dritte bey dem Königl. Amtgerichte in Esens affigirt, auch den wöchentlichen Intelligenzblättern inseriret worden, alle diejenige, welche an besagte Immobilien, aus einem Eigenthums- Dienstbarkeits- Pfand- Erbschafts- Näherkaufs- oder anderm dinglichen Rechte Anspruch zu haben glauben, ein, solche a dato innerhalb 3 Monaten und längstens am 15. May nächstkünftig, als dem präclusivischen Termin, Vormittags um 10 Uhr, entweder in Person oder durch zulässige und mit gehdriger Information und Legitimation versehene Bevollmächtigte, wozu denen, welche durch zu weite Entfernung oder andere geschliche Ehehaften an persönlicher

(No. 18. 333.)

Er-



Erscheinung verhindert werden und denen es hiesigen Orts an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarien Hedden und Arends zu Hage in Vorschlag gebracht werden, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit rechtserforderlich nachzuweisen, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, unter der Verwarnung:

daß im Ausbleibungsfall sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und dessen Kaufgelder präcludirt und ihnen damit gegen die Käufer und jetzigen Besitzer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Gegeben Dornum am Gerichte, den 30. Januar 1801. v. Halem.

7. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Schiffers Harm Hinrichs, Namens der Eheleute Frerich Otten de Hahn und Ida Amelings, sämmtlich auf dem Großen-Wehn, Alle und Jede, welche auf das am 5ten Februar a. c. von dem Harm Bruns Gosmann daselbst an den Schiffer Harm Seeden auf den Hülsen öffentlich und darauf von diesem an den Provocanten für die bemeldete Eheleute privatim verkaufte, auf dem Großen-Wehn belegene Haus mit Garten und Erbpachtlande, groß 3 Diemath 130 Ruthen oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthum: den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 5ten Juny d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Tjaden etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihm sowol gegen die Eheleute Frerich Otten de Hahn und Ida Amelings, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 19. Februar 1801. Telting.

8. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des weyl. Oltmann Kencken Wittwen und Kinder zu Wyenwolde, Alle und Jede, welche auf die im Jahre 1769 von dem weyl. Epke Reinders an Gerd Dettjes und Oltmann Kencken, von dem Gerd Dettjes, jetzt auf dem Boekzeteler-Wehn anno 1783 für seinen Antheil an den Oltmann Kencken und dessen jetzige Wittwe Greetje Tiarks privatim verkaufte, sodann mit dem im Jahre 1795 erfolgten Absterben des Oltmann Kencken, für dessen Antheile auf seine 5 Kinder ab intestato vererbte Hälfte eines zu Wyenwolde belegenen halben Heerdes, dessen 2te Hälfte der Johann Epkes aus dem Nachlasse seines weyl. Vaters Epke Reinders besitzt, und wovon jene des weyl. Oltmann Kencken Wittwen und Kindern resp. pro 1/2tel und 1/2tel gehörige Hälfte jezo begreift:

- 1) ein Haus mit Garten,
- 2) eine hinter dem Garten belegene Aufstreckung, bestehend aus pl. min. 10 Diemathen Weedlandes, pl. min. 2 Diemathen Baulandes und einem Morast, grenzend an den Morast des Warfings-Wehns,

3)



- 3) fünf Diemathen Meedlandes in der Auenwolder = Fenne, wechselnd mit des Jann Epkes 5 Diemathen daselbst,
- 4) zwei Diemathen Meedlandes am Leizwege, wofür aber des Jann Epkes 2 Diemathen eingewechselt werden können,
- 5) ein Stück Weidlandes für 4 Kühe,
- 6) $\frac{1}{2}$ Ael gegen 2 Plätze Landes von der getheilten Gemeinheit, wovon dem Gerb Frerichs $\frac{1}{2}$ und dem Jann Epkes $\frac{1}{2}$ gehören,
- 7) die Hälfte von 4 Diemathen, ohngefähr zwischen dem Hause und dem Fahrwege, wovon dem Jann Epkes die andere Hälfte gehöret,
- 8) Antheil für $\frac{1}{2}$ Heerd an einem bey der Theilung der Auenwolder gemeinen Weide übrig gebliebenen Stücke Landes,
- 9) die Hälfte von 8 Diemathen Meedlandes in der Wester = Meede,
- 10) die Hälfte von 4 Diemathen Landes auf dem Henckelände,
- 11) einen halben Frauen = und einen ganzen Mannes = Sitz in der Kirche zu Haghufen,
- 12) 2 Todtengräber auf dem neuen und 5 dito auf dem vorigen Kirchhofe zu Haghufen,

indem von dem halben Heerde 2 Diemathen Meedlandes auf der Stränge anno 1786 verkauft sind, oder auf die Kaufgelder des vorbeschriebenen Viertelheerdes resp. ein Eigenthums = den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits = Benäherungs = Pfand = oder sonstiges Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 3ten Juny dieses Jahres persönlich oder durch die hiesige Justiz = Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgeboteene Hälfte des halben Heerdes präclubirt und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 19. Februar 1801. Telting.

9. Auf Ansuchen des Johann Heeren werden alle und jede, welche an das ihm von Peter Meyer verkaufte Haus nebst Garten, zweyen Rämphen und sonstigen Zubehör bey Hesel, einigen Anspruch, Forderung, Näherkaufs = oder Dienstbarkeits = Recht zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citiret und verabladet, ihre Gerechtfame am 6. May hieselbst anzugeben und zu rechtfertigen, unter der ausdrücklichen Verwarnung,

daß alle die, welche alsdann nicht erscheinen noch ihre Forderungen und Ansprüche angeben, damit von gedachtem Grundstücke ab = und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 15. März 1801. Schnederman.

10. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Speckhändlers Jann Abben daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo-

can =



canten von dem Rathsherrn P. E. Abami privatim anerkaufte Hackhaus an der Spiegelstraße in Comp. 19. No. 73., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproduct. praecius. auf den 15ten Juny nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

11. Der weyl. Goeke Hinrichs besaß einen Heerd Landes, groß 48 Grasfen und 6 à 7 Grasfen Außerdeichsland nebst Behausung cum annexis et pertinentiis, so dann eine Ziegeley sämmtlich zu und unter Auenweer, welche Immobilien derselbe für 5 Theile von dem Evert Janssen privatim angekauft hatte. Nach dessen Ableben erbten benannte Grundstücke seine 3 Kinder, Goeke Hinrichs, Reemt Goeken und Mechelt Goeken, worauf letztere durch die nachherige Erbtheilung obige Immobilien in alleinigem Eigenthum erhalten hat. Da auch die Mechelt Goeken, des Abbe Menen Ehefrau zu Auenweer nachher die, vorhin aus diesem Heerde zu entrichtende jährliche Beheerdichheit zu 25 Rthlr. in Golde von des Doct. Med. Franz Unger zu Hannover Ehefrau, geb. Grosse öffentlich angekauft und zu ihrer Sicherheit, sowol wegen des Heerdes nebst der Ziegeley cum annexis et pertinentiis, wie diese Stücke von dem weyl. Goeke Hinrichs besessen worden, als auch wegen der öffentlich angekauften Beheerdichheit auf eine Edictal-Citation angetragen hat, solche auch Dato erkannt worden ist.

Als werden von dem Königl. Amtgerichte zu Emden, alle und jede, welche auf mehrbenannte Immobilien nebst den dabey bisher genutzten Gerechtigkeiten, so wie auch auf den öffentlich angekauften Canon aus irgend einigem Grunde ein Erbguthums-Reunions-Benähierungs-Pfand-Dienstbarkeits-den Nutzungsertrag schmälern oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino reproduct. praecius. am Montage, den 3ten Juny sat. des Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justifiziren, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die benannte Stücke präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 19. Februar 1801.

Wenckebach.

12. Vigore commissionis der hochpreißl. Regierung ist auf Ansuchen des landschaftlichen Administratoris, Johann Heinrich von Halem zu Greetfiel, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch des weyl. Jürgen Peters Wittwe, Assel Ulrichs, im Jahre 1776 öffentlich verkaufte, von dem Kaufmann Peter Cornelius zu Greetfiel erstandene, und von diesem und dessen Ehefrauen Geelke Wbhen jeho an gedachten Administratorem von Halem aus der Hand verkaufte, unter Bisquard belegene 11 Grasfen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum ter-



termino von 12 Wochen, et praecclusivo auf den 1sten Juny nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Diejenigen, welche an persönlicher Erscheinung verhindert werden, können sich eines zulässigen Bevollmächtigten bedienen.
Pewsum, den 21. Februar 1801. L. W. Bilstein, Amtgerichts-Assessor.

13. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Jacob Harms in Osterhusen zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis für denselben eine edictale Verabladung aller und jeder, welche an dem zu Emden stehenden Hause bey dem Vulverthurm in Comp. 15. No. 14. so im Hypothekenbuch auf Gretje Hyben, des weyl. Zmel Alberts nachgelassene Wittwe Namen registrirret ist, und welches Haus des Provocanten Schwester Gretje Hyben ihm mündlich bey ihrem Absterben vermacht, weil er viele Jahre lang selbige unentgeltlich unterhalten und ernährt, so daß seine übrige weyl. Geschwister Agte Hyben und Letje Hyben keinen Theil daran haben und erhalten sollten, cum termino von 6 Wochen et reproduct praecclus. auf den 1sten Juny nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Ref. Hüllesheim erkannt. Es werden demnach alle und jede, welche als Eigenthümer bekannte und unbekante Erben oder Miterben der Gretje Hyben, namentlich die Kinder der weyl. Agte Hyben, als: 1) Hybe Jacobs zu Loquard, 2) Sophia Jacobs zu Hamsworum, 3) Köpfe Jacobs zu Loquard, 4) Amke Jacobs zu Osterhusen, imgleichen der Letje Hyben, einzige Tochter Hemke Janßen zu Osterhusen, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche auf besagtes Haus zu machen haben, von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt zur Angabe und Production der originalen Instrumenten, sodann Verifizierung ihres Erbrechts in besagtem termino hiemit aufgefordert, unter der Verwarnung: daß die sich in gesagter Zeit nicht meldende etwaige Berechtigten ihres Anspruchs auf immer verlustig erkläret, und dem Jacob Harms das bemeldte Haus von allem Anspruch frey als Eigenthümer zuerkannt, auch auf diesen Grund der titulus possessionis in Absicht dieses Hauses für denselben im Hypothekenbuch berichtiget werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 7. April 1801.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secret.

14. Vom Stadtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Kleidermachers Christian Ulrich Harms hieselbst, alle und jede, welche auf das dem Provocanten von seinem Vater, dem Kleidermacher Johann Lorenz Harms und seiner Schwester Anna Margaretha, Ehefrau des Heyke Dänekas privatim verkaufte Haus cum annexis an der langen Straße hieselbst, aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche und Forderungen, Dienstbarkeits- und Nahrungkaufsrecht zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf den 9. Juny nächstkünftig angesetzten praecclusivischen Termin, des Morgens 10½ Uhr auf dem Rathhause, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justizcommissarien zu adhibiren, anzumelden und gehdrig nachzuweisen, unter der Warnung:

daß

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen, Dienstbarkeits- und Näherkaufsrecht auf das Haus cum annexis praeccludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 31. März 1801.

Bürgermeistere und Rath.

15. Beym Greetsfelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch weyland Neemt Deters zu Pilssum in anno 1759 aus der älterlichen Erbsonderung erhaltene, im Jahre 1774 dessen Wittwen Fuurke Janssen durch einen Abfindungs-Vergleich cedirte, von dieser und deren weyl. zweyten Eheganne Garbrand Berends in anno 1780 an die Eheleute Hinricus Janssen Boongaaren und Aaffe Janssen verkaufte, von dem Kirchvogten Jan Jacobs, ex capite crediti mit Näherkauf besprochene und cedirt erhaltene, unter Pilssum belegene 4 Grajen Landes einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et praecclusivo auf den 11. Juny nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährens den Stillschweigens erkannt.

Nesum am Königl. Amtgerichte, den 28. März 1801.

16. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des weyl. Hausmanns Focke Ennen zu Osteel 3 Kinder und resp. deren Vormundes, Alle und Jede, welche auf das im Jahre 1754 von dem weyl. Johann Lammerts an den auch weyl. Peter Martens zu Marienhove, und in demselben Jahre von diesem an den Arbeiter Sieben Reints, jeho zu Leezdorff, sodann vor pl. min. 40 Jahren von dem Sieben Reints an den weyl. Meindert Meinders privatim verkaufte, mit des Letzteren und dessen Sohnes Meindert Absterben aber auf seine beyden übrigen Söhne, Johann, jeho Landgebräucher zu Kleinheide und den weyl. Hinrich Meinders zu Großheide, Amts Verum ab intestato vererbte, und in anno 1788 von diesen beyden Brüdern an die Provocanten privatim verkaufte, zu Osteel belegene Haus mit Garten und der Gerechtigkeit auf der dortigen Dreesche für eine Kuh, oder auf die Kaufgeider resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders auch diejenigen, welche auf das für den weyl. Johann Lammerts aus dem Kaufbrieffe vom 6. April 1754 am 16ten October ej. a. eingetragene reservirte Eigenthum wegen des vom Peter Martens rückständigen, nun angeblich abgetragenen Kaufpretii zu 110 Gulden, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder andere Briefs-Einhaber einen Anspruch haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 7. Julii d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück praeccludiret und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auf-

er



erleget, das verloren gegangene Instrument amortisirt, und die eingetragene Post hierauf im Hypotheken-Buche gelidchet werden solle.

Signatum Harich im Amtgerichte, den 13. Februar 1801. Zelting.

17. Der Barfmann Jacob Arends und dessen Ehefrau Antje Hinrichs, sodann der Schustermeister Dirk Janssen Buisler und dessen Ehefrau Harmke Arends zu Simonsvolden, haben ein, auf der dassigen sogenannten Elings-Benne stehendes, Barfhaus mit annerem Garten, grenzend Ost an weyl. Hausmanns Jacob Heyen Erben, — West an Pastoren, — Süd an der Geschwisteren Lönjes und Amle Thejen, — und Nord an Geike Geiken, Jan Folkerts, Jan Zellen und Socke Jacobs Gründen, sodann auch die darauf haftende jährliche Erbpacht zu 8 Gulden 15 Stbr. in Golde, von dem Müller Valrich Claassen Crull und dessen Ehefrau Laalke Geerds Cruse aus freyer Hand angekauft, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekante Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot impetirret.

Vom Oibersumfchen Gericht werden demnach alle diejenigen, welche auf vorgedachtes Haus mit Zubehörungen und die darauf haftende jährliche Erbpacht zu 8 Gulden 15 Stüber in Golde, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums-Näherkaufs-Pfand-den Nützungs- Ertrag schmälerndes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen möchten, hiermit verabladet, solches innerhalb neun Wochen und spätestens in dem auf Donnerstag den 11. Juny dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr angesetzten präclusivischen Termin, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und rechtlich zu begründen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Haus c. a. und die Erbpacht werden präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet werden.

Geben Oibersum in Judicio, den 21. März 1801.

Möller.

18. Der Liabering Janssen kaufte angeblich von Peter Lucas Pannenburg und Janes Lucas Pannenburg Erben einen dritten Antheil des vormaligen Staatschen Platzes zu Weener, und überließ einen Theil des Grundes dem Zacharias Groenema, welcher aber den Grund, nachdem er ihn mit einem Hause bebauet hatte, dem Liabering Janssen-Kramer wieder übertrug. Dieser verkaufte nunmehr den Grund mit dem Hause, welches zu Weener im Mittel-Rott sub Numero 24, und zwar Ost an der Straße, Süd an Noordhoff Immobile, West an Wilim Antony Abwässerung vor dessen Aecker, und Nord an Wilim Antony Hause und Garten belegen ist, an Harm Liapkes Noordhoff und Frau Ceke Liabering's, welche letztere auch noch von dem Liabering Janssen Kramer, den andern Antheil des ehemals Staatschen Heerdes, bestehend in einem im Mittel-Rott zu Weener sub Numero 25, und zwar Ost an der Straße, Süd an Didde Rosendahl, West an der Abwässerung vor 2 Aecker und Nord an Hinrich Liabering Cramer, belegenen Hause und Garten, nebst zwey hinter diesem Garten und Didde Rosendahls Immobile, und zwar Ost an der Abwässerung vor dem beyin-bemeldeten Hause-gehörenden Garten und Didde Rosendahls

Grund-



Grunde, Süd an Dikke Rosenbahl's Land, West an der jüngsten Pastorey Garten, und Nord an Willm Antony Grundstück, belegenen Mecker Landes, ankaufen. Diese Besitzer Harm Triepkes Moorhoff und Frau Eeke Liaberings haben bey diesem Amtsgerichte zur Sicherheit ihres Besizes, und besonders Behuf vollständiger Verichtigung tituli possessionis, auf Eröffnung des Liquidations = Prozesses angetragen, welcher erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb = Näher = Pfand = Diensthbarkeits = oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 3. July a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieser Immobilien und des Kaufprettii gegen die Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtsgerichte, den 23. März 1801.

19. Der weyl. Sybe Garrels besaß ein Haus nebst Garten zu Hazum, Schwettend östlich an Eype Wiards Sechs Grasen, südlich an Heye Willems Balken Garten, westlich an Harm Wiards, so wie auch an einen Armen = und Joest Siemons Garten und nördlich an den Heerweg, wozu eine Mannsbank und eine Frauenstuhlstelle in der Kirche zu Hazum und 7 Gräber auf dem Kirchhofe daselbst, sodann eine freye Ausfahrt von dem Hause nach dem Heerweg zwischen dem Armen = Garten und den dagegen überstehenden Häusern hiedurch, gehören soll. Von dem weyl. Sybe Garrels soll dessen auch weyl. Ehefrau Grietje Eilders obbeschriebenes Immobile geerbet und solches nachher an den Barfsmann Jan Koelfs zu Hazum privatim verkauft haben. Letzterer hat darauf mehrbesagtes Grundstück seinen sämtlichen Kindern cebiret und von diesen haben es des Jan Koelfs Tochter, Ida Janssen und deren Ehemann Jann Janssen aus der Hand angekauft.

Auf Ansuchen der letztbenannten Eheleute sind bey dem Königl. Amtsgerichte zu Emden, sowohl zur vollständigen Verichtigung des Besiztitels als auch wider alle und jede, welche auf vorbeschriebenes Grundstück nebst Zubehör aus irgend einigem Grunde ein Erb = Eigenthums = Benäherungs = Reunions = Pfand = Diensthbarkeits = den Nutzungs = Ertrag schmälernendes oder irgend ein sonstiges Real = Recht zu haben vermeynen möchten, die edictales cum termino von 9 Wochen et reprod. praech. auf Montag den 15. Juny fut. des Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt: daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen unbekanntem Real = Ansprüchen auf besagtes Grundstück nebst Zubehör werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden, auch der tit. possell. auf den Grund der Präclusions = Urtheil für die Provocanten berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtsgerichte, den 31. März 1801.

Wendebach.

20. Beym Amtsgericht zu Friedeburg ist citatio edictalis wider alle und jede, welche an den von Rife Martens Ehefrau, Talle Gerdes auf ihren Sohn Rife Rifen ver:



vererben, von diesem an Albert Dircks verkauften Platz zu Egel, einigen Anspruch, Forderung, Näherkaufs- oder Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, cum terminano annotationis auf den 4ten Juny bey Strafe des ewigen Stillschweigens erkannt worden.

Friedeburg im Amtgerichte, den 23. März 1801.

21. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eheleute Habbe Antonis und Barber Otten vom Großen-Fehn, Alle und Jede, die auf ein daselbst in der Aurich-Oldendorffer Parochie belegenes Haus mit Garten und Lande, dessen Grund in anno 1700 von den Ober-Erbpächtern des Großen-Fehns an die Eheleute Harm Janssen Weber und Trientje Ferdinands Schone in Acker-Erbpacht verliehen, anno 1791 von diesen mit einem Hause versehen, und von welchem immobili die, der weibl. Trientje Ferdinands Schone gehörig gewesene Hälfte anno 1794 bey der Berichtigung ihres Nachlasses von ihres mit dem Harm Janssen Weber erzeugten Sohnes Curatore, mittelst Schätzens und Wählens an den Harm Janssen Weber abgestanden ist, der das ganze Haus mit Garten und Lande jezo an die Provocanten verkauft hat, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 21. August d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stührenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 13. April 1801.

Telting.

22. Auf Ansuchen des Feldmüllers Hinrich Hitjes zu Weener ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von den Erben des Peter Hitjes öffentlich angekauften, zu Bunde, und zwar Ost am Kirchhofe belegenen kleinen Hauses, welches zwischen des Peter Hitjes großen Hause und dem Armen-Hause schwettet, der Liquidations-Prozeß, besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis, eröffnet und dato erkannt worden.

Dieses Immobile hat zuerst der Hinrich Claassen aus Harm Davids Concurs öffentlich erstanden und nachher dem Peter Hitjes übertragen, von welchem es sodann auf Verkäufer vererbet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder irgend einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 6ten July a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Immobili, des Käufers und des Kaufpreii zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht den 20. April 1801.

(No. 18, A a a a.)

23.



23. Ein unter Drechhusen in Weener Bogtey belegener Heerd Landes, bestehend:

- a) in 6 Dachmete, worin das Haus und Garten belegen, Ost an Lübbert Holtkamp, West am Geise-Wege, Süd an Melle Victor und Nord an Harm Scholte,
- b) in 6 Dachmete, der sogenannte Kiel, Ost an Melle Victor, West am Geise-Wege, Süd am grünen Wege und Nord an den ad a bemeldeten 6 Dachmeten,
- c) in 6 Dachmete Geiseland, Ost an Hinrich Meelfs, West am Geise-Wege, Süd an Wittwe Moerkramer und Nord an Rösings Erben Immobile,
- d) in 6 Dachmete Geiseland, Ost an Jan Hickmann, West am Geise-Wege, Süd an Rösings Erben und Nord an Geheimen Commerzien-Raths Groenevelds Lande,
- e) in 12 Dachmete Geiseland, Ost an Thebingas Lande, West am Geise-Wege, Süd an Geheimen Commerzien-Raths Groenevelds Lande und Nord an Albert Hessen Erben Lande,
- f) in 9 Dachmete Wehrland, Ost am Geise-Wege, West am sogenannten Dwarfstiefe, Süd an Willem Hessen, Nord an Didde Rosendahl und Arend Egbers Lande belegen,
- g) in 8 Dachmete Wehrland, Ost am Geise-Wege, West am Dwarfstiefe, Süd an Willem Hessen und Nord an Menno ter Haseborg Lande,
- h) in 5 Dachmete Wehrland, Ost am Wege, West an Geheimen Commerzien-Rath Groeneveld, Süd an Willem Hessen und Nord an Didde Rosendahl Immobile,
- i) in 7 Dachmete Wehrland, Ost an Poppe Uden Erben, West am Quertiefe, Süd an Boele Heyen Erben, Didde Rosendahl, Geheimen Commerzien-Rath Groeneveld und Willem Hessen Lande und Nord an Freyherrn von Rehden und Poppe Uden Erben Lande belegen.

hat der Hinrich Gysse angeblich vor vielen Jahren stückweise angekauft und auf seine Tochter Dcke, Ehefrau des Administrator Groeneveld, vererbet, der Geheimen Commerzien-Rath Hinrich Groeneveld aber ist in der Theilung des elterlichen Nachlasses zum Besiß desselben gekommen und hat den ganzen Heerd anjezt dem Ulrich Jansen öffentlich in Erbpacht verliehen. Zur mehreren Sicherheit gegen alle dingliche Ansprüche und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis ist bey diesem Amtgerichte, da in Hinsicht der Acquisition keine Documente produciret werden können, der Liquidations-Prozeß erkannt. Demzufolge werden alle und jede, welche an vordescribene Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 4. August a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobilien und des Kaufpretii präcludiret, und sowohl gegen den Vererbpächter als auch den jezigen Erbpächter zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 20. April 1801.



24. Vom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam des Cornelius Kolfs alle und jede, welche auf die durch Jacob Siemens Norman in Norden, am 2. Februar a. c. sub haka verkauften und von Provocanten öffentlich erstandenen 2 Diemathen Landes, beim Escher im Westlinter Rott No. 36. belegen, einen gegründeten Anspruch, Servitut und sonstige Real-Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis praecclusivo den 4. July a. c. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzumelden und zu verifiziren; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Grundstücks, des Käufers und des Kaufschillings, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 13. April 1801. Hoppe.

25. Der Notarius Heilmann hat unterm 2. Februar a. c. von dem Jacob Simens Norman in Norden

a) Zwey Diemath Stückland im Westlinter Rott, Nro. 19. und

b) Sechs Diemathen daselbst, Nro. 21. belegen,

sub haka anerkaufet und den Verkaufs-Conditionen gemäß edictales extrahiret, welche auch dato erkannt worden.

Vom Amtgerichte zu Norden werden demnach alle diejenigen, welche auf diese 2 Diemathen von Arien Hinrichs herrührend, und der 6 Diemath von Jürgen Gerdes und Etje Martens herrührend, Real-Anspruch, Servitut und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis praecclusivo den 8. August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzumelden und zu verifiziren, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludiret und in Hinsicht des Grundstücks des Käufers und des Kaufschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 13. April 1801. Hoppe.

26. Der Schmiedemeister weyl. Albert Janssen hinterließ ein im Westermarscher 2ten Rott Nro. 11. belegenes Haus und 5 Diemathen Land, welches, als die Wittve zur zwoiten Eheschritt bey der Eheberichtigung am 2. März 1780 ihrem zweyten Ehemann Siebelt Gommels für 2600 Gulden unter der Reservation übertragen wurde; daß den Kindern frey blieb, solches bey erlangter Volljährigkeit wieder zurück zu nehmen.

Dieser Reservation gemäß, haben des Albert Janssen Kinder, Harm Albers und Hilke Albers Haus und Land, statt der sonst von Siebelt Gommels zu erhebenden 2600 Gulden in natura wieder zurückgenommen, und die Hilke Albers hat darauf ihre Hälfte ihrem Bruder Harm Albers cediret und in alleinigem Eigenthum übergetragen, welcher sodann, laut Kaufbrief vom 17. März 1800 die 5 Diemathen Land wiederum an den Hausmann Willem Siebens privatim verkaufet hat.

Der Käufer Willem Siebens wünschet bey dem Besitze gesichert zu seyn, hat deshalb edictales extrahiret, welche auch dato erkannt worden. Es werden demnach



nach vom Amtgerichte zu Norden alle und jede, welche an diesen 5 Diemathen Land aus irgend einem Grunde ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benützung- Reunions- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf den 1sten August a. c. Vormittags 10 Uhr präfigirten termino reproduct. praeclusivo sothane Ansprüche bey diesem Amtgerichte gehörig anzumelden und rechtlich beständig zu bescheinigen, unter der Verwarnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das jetzt No. 20. registrirte Grundstück der 5 Diemathen und dessen Kaufgelder präcludiret, und damit gegen den Käufer und jetzigen Besitzer, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 16. April 1801.

Hoppe.

27. Vom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam der Kaufleute Steinsbömer und Lubinus alle und jede, welche auf das von der Matje Janssen, unter Aufsistenz ihres Ehemannes Hinrich Tammen et Confl., am 30. März d. J. sub hasta verkaufte und durch Provocanten öffentlich erstandene Haus und Garten im Eckeler Rott No. 5, ein etwaiges Erb- Eigenthums- Pfand- den Nutzung- Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits- Reunions- oder ein sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis praeclusivo den 1. August a. c. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche gehörig anzumelden und rechtlich zu bescheinigen; unter der Verwarnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen präcludirt und in Hinsicht des Immobilien, der Käufer und der Kaufgelder, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 16. April 1801.

Hoppe.

28. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenigen, welche auf das von A. C. Dielken in Norden unterm 2. Februar d. J. sub hasta verkauften und durch D. D. Stromann und C. D. Stromann erstandenen Stücklandes zu 3 Diemath im Hoker unter Eckeler Rott No. belegen, auf irgend eine Art Real-Anspruch, Servitut und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf den 1sten August a. c. Vormittags 10 Uhr präfigirten termino reproduct. praeclusivo sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzuzeigen und zu verificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Grundstücks, des Käufers und des Kaufschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 13. April 1801.

Hoppe.

29. Der im Jahre 1782 an der hiesigen Küste verunglückte Schiffer Eime Siebrands hat drey Kinder nachgelassen, Siebrand Eimen, Leite Eimen, welche nach Holland gezogen und daselbst verstorben ist, und Erte Eimen, welche einen Hinrich Janssen Feldhaus geheurathet und mit Hinterlassung eines Sohnes, der auch mit Lo-

de



de abgegangen, verstorben ist. Wenn nun bey Abwesenheit der genannten Beyben nächsten Erben, Siebrand Eimen und Hinrich Janssen Feldhaus, der Justizcommisarius Stürenburg zum Curatore der Erbschaftsmasse angeordnet worden, dieser aber für nöthig gefunden, auf die Verabladung der etwa noch vorhandenen unbekanntten Erben, insbesondere der nach Holland gezogenen Zeite Eimen, zur bessern Legitimation anzutragen; so werden hiemit alle und jede, welche ein näheres oder ein gleich nahe Erbrecht als der Siebrand Eimen und Hinrich Janssen Feldhaus zu haben vermeinen, hiemit aufgefodert, binnen 9 Wochen, längstens in termino den 1. July ihre Ansprüche anzumelden und zu justificiren; widerigensfalls genannte beyde für rechtmäßige Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freyen Disposition verabfolgt und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden seyn solle.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 15. April 1801.

Hölling.

30. Der weyl. Krieges-Rath Lanzius = Veninga und dessen Ehegenossin F. F. C. Lanzius = Veninga, geborne Kettwich, übertragen nach einem am 25ten März 1785 errichteten Erbpachts-Contracte ein und ein halbes Viertel eines unter Stieckelkamp belegenen Mohr-Plazes an den Johann Bruncken. Dieser verkaufte solches, nemlich das dominium utile von dem Lande, so wie er solches benützt hat, und welches gegen Osten an die Haupt-Wiecke, gegen Westen an des Strengische, jetzt Veningaische-Wehn, gegen Süden an Koolf Janssen Basseler und gegen Norden an Johann Meinders Wittwe Grundstück grenzen soll, mit dem darauf erbaueten Hause nach einem am 7. März 1801 errichteten Contracte an den Jannes Adams Pollmann auf dem Stieckelkamper-Wehn.

Da nun dem Antrage dieses Besitzers zufolge, der Liquidations-Prozeß wegen dieses Grundstücks erdfnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche aus einem Eigenthums- Pfand- Dienstarbeits- Erb- Benäherungs- Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch an dasselbe zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, solchen innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino den 6ten July Vormittags 9 Uhr hieselbst bestimmt anzugeben, weil nach Ablauf dieser Frist Acta für geschlossen angenommen und die sich nicht gemeldeten Prätendenten von dem Grundstück und dem jetzigen Besitzer ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stieckhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte den 18. April 1801.

Notificati ones.

1. Auf Donnerstag, den 30. dieses Monats, sollen Behuf der diesjährigen Ausrüstung der hiesigen Heerings-Wäsen ausverbudungen werden:
212 Achtel Tonnen Butter,

8450



8450 Pfund Käse und
circa 5000 Pfund trockenes oder frisches Speck.
Liebhafere belieben sich am besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Comtoir der Emden Heerings- Fischerey-Compagnie einzufinden.
Emden, den 8ten April 1801.

2. By C. Wenthin, Boekdrukker te Emden, is gedrukt en te bekomen: Honderdjarige kristelyke Jubel-Predikatie of Gedenk-Rede op het XVIII. kristelyke Eeuw-Feest gehouden; behelzende een kort Verflag van de voor-naamste Merkwaaardigheden in Waereld en Kerk in het gemeen en in het byzonders, zo in het Koninglyk Pruißisch Regeerhuis als in Ostfriesland en Emden in de XVIII. Eeuw voorgevallen, met gepaste Opwekkingen en Vermaningen daaruit afgeleid: vervolgelyk uitgesproken in de groote en Gasthuis-Kerken te Emden door Helias Meder, Predikant aldaar. Om het Werk vooral voor de Inwoonders van Ostfriesland zo veel te aangenaamer en belangryker te maken, heeft de Schryver er verscheidene Aanmerkingen en Bylagen bygevoegd. Hetzelve is groot, behalven het Voor-Werk, 170 Blad-Zyden in groot 8vo. De Prys is 1 fl. holl., zynde ook te bekomen te Aurich by den Heer Boekhandelaar Winter, te Leer by Heer Nellner, te Norden by Heer Boldeus, te Weender by Boekbinder Thiel en te Greetzyl by de Schoolleerter Billker.

3. Der Herr J. M. von Doen in Amsterdam will sein Landgut in Fhlow, welches vor einigen Jahren erst ganz neu erbauet worden, aus 3 schönen Stuben, darin 3 eiserne moderne Ofen vorhanden, 2 Küchen, 2 Speisekammern, auch geräumiger Scheune mit Pferde- Kuh- und Schweineställen, bestehend, wobey ein im besten Stande gebrachter ganz gedüngter mit ungesähr 1000 vortreflicher Obstbäumen bepflanzter und 5 Spargelbetten versehener Garten bestündlich, worin ein schönes Lupfelförmig im holländischen Geschmak erbauetes Gartenhaus vorhanden ist, aus freyer Hand verkaufen oder vermiethen. Liebhaber zu dem einen oder andern wollen sich beliebigst balde bey mir melden, die näheren Bedingungen, nach welchen dies Gut auf bevorstehenden May angetreten werden kann, vernehmen und nach Gefallen contrahiren.

Aurich, den 9. April 1801.

E. B. Meyer.

4. Am 30. April, als am Donnerstage, soll die Anlegung eines Haupt-Deichs vor dem großen Friedrichs-Groden-Anwache nach Pütten öffentlich ausverdingen werden.

Zur Nachricht dienet: daß bey dieser großen Erd-Arbeit nicht nur gefrodet, sondern auch gewüppet werden kann, und daß das Brodt, welches für jeden Arbeiter per Woche auf 1 Brodt bestimmet wird, zu einem billigen Preise, welcher bey dem Verding näher angegeben wird, geliefert werden soll, auch daß jeder Annehmer mit seinem Pfluge am 11. May in der Arbeit seyn muß.

Der Verding nimmt am 30. April präcise 9 Uhr bey der Friedrichs-Schleuse
sei-



seinen Anfang, und sind die Conditiones den Tag vorher bey Johann Heeren Berends auf der Schleuse und bey Edo Schwitters bey dem Neuhartlinger-Siel einzusehen.

Murich, den 9. April 1801.

Der Landbaumeister Franzius, als Inspecteur bey der Bebedingung.

5. Er is te Leer op aanstaande May een Twernmaker-Geretschap te koop, als 2 Twernmoolen, een Klop-moolen en Bloukupe, en al wat toebehoort, dubbelt; wiens Gading het is, kan zig invinden by Eerke Meyer aldaar.

6. Es soll die Fahrt zwischen Murich und Emden mit dem der Treckfahrts-Societät zugehörigen Frachtschiffe auf ein Jahr, um solche gleich nach gescheneher Ausverdingung anzutreten, Tour-oder Reisenweise öffentlich an die Mindestannehmen-den sachkundigen Schiffer am 2. May des Nachmittags um 2Uhr zu Murich im schwarzen Bären öffentlich ausverdingungen werden.

Liebhaber dazu wollen sich alsdenn in termino einfinden, Conditiones, welche auch vorher bey dem Herrn Rathsherrn Tholen in Emden und bey dem Controlleur Seefeld in Murich einzusehen sind; anhören und nach Gefallen annehmen.

Die Direction der Treckfahrts-Societät.

7. Die Fahrt mit den Treckschunten sowol als die Lieferung der Treckschunten-Pferde von Murich und Emden bis Middelbörg, soll am 2ten May des Nachmittags um 2 Uhr in Murich im schwarzen Bären, in Emden aber am 4ten May des Nachmittags um 1 Uhr in des Gastwirths van Dohlen Hause auf ein Jahr von primo Juny c. bis dahin 1802 öffentlich ausverdingungen werden. Sachverständige Schiffer, so wie Liebhaber zur Annahme der Pferde, wollen sich an benannten Orten und Tage einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen annehmen. Zur Nachricht dienet: daß die Bedingungen vorher in Emden bey dem Herrn Rathsherrn Tholen und in Murich bey dem Controlleur Seefeld eingesehen werden können.

Die Direction der Treckfahrts-Societät.

8. Es wird hiemit öffentlich zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß der Nanne Wilts, Sohn des Abde Wilts hieselbst, gerichtlich für einen Verschwenker erklärt worden, und daß mithin niemand mit demselben, ohne Zuziehung seines bestellten Curatoris Weert Wilts, bey Strafe der Nullität, sich in Contracts einlassen muß.

Leer im Amtgerichte, den 4. April 1801.

9. Der Gastwirth Ate G. Bruns im Grünert-Jäger macht hiermit dem geehrten Publico ergebenst bekannt, daß er nächstkünftigen May den Gasthof zum Zeichen de Witte Beeler antreten und daselbst die Gastwirthschaft fortsetzen, auch Stallraum für Pferde und Wagen ic. bey demselben zu haben seyn wird. Diejenigen, welche ihn mit ihrem Zuspruch beehren wollen, können einer prompten Bedienung und billiger Behandlung überzeugt seyn, weil er dadurch sich bestens zu recommandiren suchen wird.

Emden, den 14. April 1801.

Ate G. Bruns.



10. Die zu Zsums nahe bey Wittmund belegene Ziegeley fällt um May 1802 aus der Pacht, und können sich daher etwaige Pachtlustige auf 6 oder mehrere Jahre bey dem Regierungs-Rath Kettler in Aurich melden.

11. Dewyl het Bybelwerk van Prof. Hamelsveld in gr. 8vo geheel is uitverkogt, zo heeft de Aucteur besloten, om vele Bybelvrienden genoeg te geeven, hetzelve Werk op nieuws te laten drukken, by wyze van Inteekening; het Werk zal gedrukt worden in groot Quarto, met eene groote duidelyke Letter, ook voor Bejaarden leesbaar, in twee Deelen, waarvan het eerste het Oude en het tweede het Nieuwe Testament met de Apocr. Boeken zal bevatten; de Inteekenaars betalen by de Inteekening 10 Gulden, by de Aflevering van het eerste Deel 10 Gulden en by Aflevering van het tweede Deel 5 Gulden, dus te zamen vyf en twintig Gulden Holl.; de Inteekening staat open tot Uitgang May en geschied voor deeze Provintie by Ondergeteekenden, welke ook by deeze Occasie aan het Publyk bekend maakt, dat zyn Boekwinkel met anstaande May verplaats woord na de Nieuwpoortsstraat, het tweede Huis van de kleine Oosterstraat, en continueert aldaar met het maken en verkoopen van alle Soorten van Kerk- en Schoolboeken, Schryfboeken, Pennen, Inkt, alle nieuws uitkomende Boeken en wat verder in een Boekwinkel behoort, ook is deszelfs Leesbibliotheek wederom voorzien met de nieuwste Romeins en Comödien, waarvan de Catalogen gratis te bekomen; ook continueert myn Vrouw met het Maaken en Verkoopen van Damesmutzen, Mantels, Hoeden enz.; heeft thans ook een Sortiment fraaje borduurde Mutzebooms, Zyden en zatyne Linten, Kanten, gaas Camerdoek en wat meer in diergelyken Winkel behoort; ook had ik graag een Meisje, die in bovengenoemde Werk reeds tamelyk ervaren is, 't zy in de Kost of er buiten, op billyke Conditien.

Emden, den 14. April 1801.

E. Eekhoff.

12. Es wünschet der Mahler und Glaser Johann Conrad Hicken in Norden einen in seiner Profession ziemlich geübten Gesellen in Jahr- oder Wochenlohn sogleich zu haben; Liebhaber werden ersucht, sich ehestens lieber persönlich oder durch postfreye Briefe zu melden.

13. Ein junger Mensch, pl. min. 18 Jahr alt, der seit 2 Jahren auf einer Kornmühle dienet und große Lust und Geschicklichkeit zur Müller-Profession hat, auch vollkommen gute Zeugnisse eines rechtschaffenen Betragens beybringen kann, wünscht sich von Stund an auf eine andere dergleichen Mühle gegen annehmliche Bedingungen zu engagiren. Mit dem Schneidemüller G. C. Postma in Lütetsburg ist darüber entweder persönlich oder durch postfreye Briefe zu contrahiren.

14. Gossel Philipps Cohen in Aurich hat eine Parthie Kalbfelle zu verkaufen; wessen Gattung es ist, kann sich bey ihm melden.

15. Onders of Voogden geneegen zynde hunne Zoon of Pupill het Boekbinden te willen laten leeren, die adresseere zyg hoe eer hoe liever by H. van Zwol te Leer; de Brieven franko.



16. In Emden sind gute Saat-Land-Bohnen, Brau- und Futter-Haber bey mir bey Tonnen und Lasten zu haben. Diederich Zyden.

17. Von des Herrn Doct. Philos. Gittermann in Besteraccum Inaugural-Dissertation: Versuch einer philosophischen Entwicklung des Sages: „Der Mensch ist von Natur entweder sittlich gut oder sittlich böse,“ nach Kantischen Principien, — sind einige Exemplare à 6 Stüber bey mir in Commission zu haben.

Norden, den 18. April 1801.

Joh. Friedr. Schmidt, Buchdrucker.

18. Ein kurzer Auszug der Lebensgeschichte unsers Heilandes, Jesu Christi, den der sel. Herr Pred. Meier in Norden aufgesetzt und unter dem Titel — Personalien des Herrn Jesu — am Charfreitage 1748 zum erstenmale von der Kanzel abgelesen hat, wird nächstens in meinem Verlage erscheinen. Da diese kleine Schrift für Catechumen und für Kinder in deutschen Schulen sehr brauchbar ist; so verspreche ich mir viele Liebhaber. Ich werde dieselbe auf Schreibpapier abdrucken und sie wird bey allen Herren Buchbindern unserer Provinz geheftet für 6 Stüber zu haben seyn.

Nachricht für Musikliebhaber. Auf folgende neue Musikalien, welche bey Breitkopf & Härtel in Leipzig erscheinen, nimmt Unterzeichneter Bestellungen an: W. A. Mozarts Don Giovanni (Don Jouan, oder der steinerne Gast) komische Oper in zwey Aufzügen, mit italienischen und untergelegten deutschen Text. In vollständiger Partitur, nebst sammtl. Recitativen und später eingelegten Gesängen. In zwey Doppelheften brochirt, über 150 Bogen in Quersolio stark. Mit einem Titellupfer von Krieger und Volt. Der Pränumerations-Preis, welcher bis Ende May d. J. offen steht, ist 6 Rthlr. Gold für beide Hefte. Nach geschlossener Pränumeration ist der Ladenpreis 12 Rthlr.

Haydns Werke für das Pianoforte, 1, 2 und 3. Hest. Pränumerations-Preis jeden Hefts 1 Rthlr. 12 gGr. Gold.

Da ich mich diesem Commissions-Geschäfte ganz widme; so nehme nicht nur auf obige angezeigte, sondern auch auf andere Musikalien, verschiedener Componisten, Bestellungen an, und kann zu dem Endzweck den Liebhabern derselben mit einem Cataloge aufwarten. Briefe erbitte mir franco.

Norden, den 22. April 1801.

J. F. Schmidt, Buchdrucker.

19. Dem Behrend Ulbrs Peters zu Bangsede ist in der Nacht vom 22sten bis zum 23sten April ein zähriges schwarzgrintes Weest, gemerkt mit einem Schnitt von unten im linken Ohre, aus der Weide nahe am Treckwege vermuthlich gestohlen worden. Nach Anzeige der Spuren ist es auf dem Treckwege nach Fahne auf Aurich gefähret. Wer mit Sicherheit den Thäter davon anzugeben im Stande ist, hat eine ansehnliche Belohnung zu erwarten.

20. In Emden staat uit de Hant tot Verkoop een extra en welbetuigt verdecker Jagdwagen, die an de beiden Zyden door een Deur Ingang heeft, met zyn Toebehoor, als Küffens en Zeilen met Toom en Lienen; alles in en goede Staat: de een of ander Liefhebber daartoe geneegen is, kan zyg by Warader Beeneken aldaar melden, 't welk nader Narigt geeft; verzoek de Brieven franco.

Emden, den 21. April 1801.

(No. 18. Bbbbb.)

21.



21. Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen, welche Torf und Schille nach Carolinen-Syhl oder Neu-Sunnix-Syhl verkaufen wollen, oder sonstige Güter dahin zu verschiffen haben, sich damit bis medio May daselbst einfinden müssen, weil nachher die Friederichs-Schleuse abgedammet werden soll. Wiltmund im Amtgerichte und der Rentey, den 18. April 1801.

Möhring. Harmens.

22. By J. H. Vofsberg in de Moolenstraate te Emden zyn schone groene en graue Zaat-Erften te koop.

23. Voor eenigen Tyd is op myn Eer door ymand een gedrukt Bladje in een hollandse Styl en Letters opentlyk in Emden als een Pasquil uitgestreut, en darin zyn nog meer eerlyke Perzoonen angetast.

Tot hiertoe hebbe ik niet gefonden, dat my als een eerlyk Man jeets heeft kunnen tot Lasten komen.

Diegene, welke my de Perzoon of Opsteller van 't Pasquil kan zeggen, zoo dat de Pasquillant van zyn Scandale kan overtuigt worden, zal van my 20 Ducaten tot Vereering hebben en zyn Naam zal in dit Geval noit gedagt worden.

Emden, den 22. April 1801.

Wm. Blanken Jz.

24. Einem hochgeschätzten Publiko mache ich hiemit ergebenst bekannt, wie ich meine eigne Handlung hieselbst an der Neupfortsstraße etabliret; solche bestehet in feinen Englischen Manufaktur-Waaren, als Lakens, Chizen, Casimire, Pique's, Mouseline, Manschesters, seidenen und andern Luchern, allerhand Sorten seidenen Handschuben, Damens-Hütthen, seidenen und andern Strümpfen, Manns- und Damens-Filzhütthen, allen Sorten feinen Galanterie-Waaren, schönen Spiegeln u. s. w.; alles nach dem neuesten Geschmack. Ich bitte um geneigten Zuspruch, ver spreche civile Preise, wovon aber auch nichts abzubringen, und prompte Bedienung.

Emden, den 22. April 1801.

Peter Müller.

25. In einer Gewürz- und Tobacks-Handlung wird ein Lehrbursch verlangt, pl. min. 18 bis 20 Jahre alt, welcher im Rechnen und Schreiben geübt, und von guter Erziehung und Aufführung seyn muß. Zu dieser Condition Lusthabende können Auskunft darüber erhalten durch postfreye Briefe bey

Emden, den 20. April 1801.

Albert Haynings, Mäkler.

26. Der Schmiedemeister Enne Berens Gref in der Nstermarsch verlangt einen oder zwey Gesellen. Wer Lust hat, der kann von Stund an bey ihm in Dienst treten und accordiren.

27. Besten rothen und weißen Brabandischen Kleesaamen findet man zu billigen Preisen bey

Murich, den 23. April 1801.

J. H. Jacobs junior.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Onze gehouden hüwelyks Verbinding met Toestemming van Ouders en Vrienden, maaken wy an onze weederzytze Vrienden bekend.

Bonda, den 16. April 1801.

G. Swalve.

T. Wubbenz.



2. Unsere Verlobung zur Eheverbindung mit Zustimmung der nächsten Verwandten, zeigen wir hiedurch unsern guten Freunden ergebenst an.
Bunda und Hohehee, den 18. April 1801.

Y. U. von Hätern, jun. W. Busemans.

Geburts-Anzeigen.

1. Dat myn geliefde Huisvrouw, Anna Brons, heeden Morgen om 9 Uir van een welgeschapen Dogter gelukkig verloft en na de Omstandigheeden regt monter is, maake door deezen bekent.

Leer, den 25. April 1801.

Eildert Wenninga Janz.

2. Heute Morgen um 7 Uhr wurde meine Frau geschwinde und glücklich von einer Tochter entbunden.

Murich, den 23. April 1801.

Abraham Hartogs jun.

Todesfälle.

1. Heute Morgen um 9 Uhr starb unsere jüngste Tochter in einem Alter von 11 Wochen, deren Verlust wir unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt machen.

Emden, den 15. April 1801.

Jürgen Fhnen und Frau.

2. Sanft entschlief am 15. dieses Abends um 9 Uhr nach vielen Leiden an den Folgen der Schwindsucht zu einem bessern Leben unsere einzige und geliebte Tochter Fimke Johanna Kempen, im 19ten Jahre ihres Alters; welchen herben Verlust wir unsern Freunden und Gönnern bekannt machen.

Emden, den 20. April 1801.

Jürgen Wäbhen, für sich und im Namen meiner Frau, Jacomina W. Kempen.

3. Es hat dem Allregierer nach seinem Rathschlusse gefallen, meinen geliebten Ehemann, Johann Hinrich Cramer, nach einer 13wöchigen Krankheit am 15ten dieses des Nachmittags gegen 4 Uhr, in einem Alter von 66 Jahren und 4 Monaten, mir von der Seite zu nehmen; welchen für mich schmerzhaften Verlust ich meinen Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt mache.

Esens, den 20. April 1801.

Die Wittwe des Verstorbenen.

4. Heute Nachmittag 4 Uhr traf mich der entsetzliche Schlag meines Lebens, meine geliebte Frau, Geeske Beerds, starb nach einem langwierigen Leiden von Monaten an der Wassersucht im 45sten Jahre ihres Alters und 16ten unserer Ehe, zu frühe für mich und meine 3 Kinder; mache diesen herben Verlust allen meinen Freunden und Gönnern hiedurch ergebenst bekannt und verbitte alle Condolenz.

Leer, den 22. April 1801.

Wilhelm van Corverden.

Lotterie: Sachen.

1. Bey Ziehung der 4ten Classe 14ter Berliner Lotterie sind in unserm Hauptcomtoir folgende Gewinne gefallen, als No. 4833 mit 300 Rthlr. No. 4858, 43075, und 54738, jede mit 100 Rthlr. No. 33392 und 43100, jede mit 50 Rthlr. No. 4827, 61, 85, 10116, 23, 43, 50, 59, 68, 79, 87, 17282, 25515, 21, 23, 40, 44, 53, 58, 69, 33326, 60, 43004, 39, 63, 66, 76, 54713, 19, 20, 40, 46, 62, 68, 61422, 26, 68, 70 und 84, jede mit 25 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt; die nicht herausgekommene

nen



nen Loose müssen, bey Verlust fernern Anrechts, vor den II. May c. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 5ten Classe festgesetzt ist. Sollte jemand zur 15ten Lotterie eine Collecte gegen gute Provision und prompte Bedienung verlangen, der beliebe mit nächsten sich bey uns zu melden, weil die Loose jede Post zu erwarten sind. *Murich, den 21. April 1801.*

Joseph & Wolff Wallin,

Königl. Preuss. Classen- u. Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

2. Bey Ziehung der 4ten Classe 14ter Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Hauptcomtoir folgende Nummern mit Gewinnen herausgekommen, als No. 32702 mit 100 Rthlr. No. 21106, 28, 29, 87, 32703, 8, 30, 33, 39, 47, 67, 71, 57010, 16, 23, 32, 41, 42, 63, 93, jede mit 25 Rthlr. Die Gewinne werden gleich bey denjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt; die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres fernern Anrechts vor den II. May h. a. renovirt werden, weil die Ziehung der 5ten Classe alsdann festgesetzt ist. Sollte jemand zur 15ten Lotterie eine Sub-Collecte von uns zu übernehmen verlangen, gegen billige Bedingungen, bitten wir um baldigen Zuspruch, und versprechen reelle und prompte Bedienung. Kaufloose zur 5ten Classe sind bey uns zu haben. *Murich, den 21. April 1801.*

Feiblmann & Siemon Seckels.

Königl. Lotterie-Einnehmer.

Advertisement.

I. Das Publicum ist schon mehrmalen in diesen Blättern vor der Annahme falscher Ein Groschen Stücke, welche seit einigen Jahren unter dem Preussischen Stempel hie und da zum Vorschein gekommen sind, durch Beschreibung ihrer Kennzeichen gewarnt worden. Die Verbreitung solcher falschen Preussischen Ein Groschen Stücke, welche aus der Fremde eingeschleppt werden, nimmt aber immer mehr überhand, und es ist nöthig, das Publicum auf diesen eingerissenen Frevel abermals aufmerksam zu machen, besonders da dergleichen anzt in größern Summen zu erscheinen anfangen. Die bey einer Königl. Kasse vor kurzem eingesandten falschen Ein Groschen Stücke der Art, sind fast alle unter der Jahrzahl 1783 geprägt, und unterscheiden sich von den ächten Ein Groschen Stücken dadurch: 1) daß sie um acht bis zehn Stück auf die rohe Böhmische Mark leichter sind; 2) daß die Krone über dem Königl. Chifre weit unförmlicher ist, nicht dicht über demselben, sondern etwas schräger nach der rechten Seite zustehet; 3) daß die Jahrzahl unregelmäßig, und nicht in gerader Linie, sondern die 1 zu hoch, und die folgende 7 zu groß und wirklich zu tief angebracht ist; 4) daß neben der Werthzahl 24 auf den Stücken, die mit zwey kleinen Sternchen statt Rosen bezeichnet sind, diese Sterne nicht mit den gewöhnlichen Spitzen, sondern mit einem Mittelring von Rose und Stern versehen sind; 5) daß alle falsche Stücke an den Stellen, wo der Sub abgerieben ist, ein messingartiges Metall zeigen, anstatt die ächten mehr ins Rothe fallen. Das Publikum wird nach diesen Kennzeichen durch genaue Betrachtung und Gegeneinanderhaltung der falschen Ein Groschen Stücke mit den ächten, besonders aber durch das Gewicht vor Annahme der erstern sich zu sichern wissen.

Signatum Berlin, den 24. März 1801.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.
v. Heinitz. v. Woß. v. Hardenberg. v. Struensee. v. Schrötter.

